

## **Scoping für die Errichtung einer Wohnsiedlung am Ortrand von Dresden-Weißig**

Ihr Zeichen 86.21-04-3082/12393

Sehr geehrter Herr Saik,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Gegen die vorgelegte Gliederung des Umweltberichtes werden keine Einwände erhoben.

### **Die geplante Wohnsiedlung am Ortrand von Dresden-Weißig wird von uns abgelehnt.**

Es wäre aus unserer Sicht am besten, auf die Aufstellung des Bebauungsplanes einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten.

#### **Begründung:**

Das Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht vereinbar. In diesem Gebiet ist im Regionalplan ein Grünzug dargestellt. Die Stadt Dresden muss ihre Bauleitplanung an dieses Ziel anpassen.

Weite Teile des Plangebietes sind nach unserer Auffassung als Feuchtwiese (§26 SächsNatSchG), also besonders geschützter Biotop zu beschreiben. Es kommen Feuchtezeiger, wie Schilf, Rohrkolben, Gilbweiderich, Blutweiderich, Uferwinde, Ampfer, Knöterich usw. vor. Nordöstlich des Plangebietes befindet sich ein von Erlen umgebener, teilweise gefüllter Teich. Innerhalb des Plangebietes befindet sich südwestlich davon ein kleines Moor mit Weiden und Binsen. Daher ist im Umweltbericht besonders auf Amphibien- und Libellenvorkommen einzugehen.

Die beiden Stieleichen sind seit 1958 als Naturdenkmal geschützt. Der Zustand der Eichen wird bereits jetzt von der UNB als kritisch eingeschätzt. Am Rand des Plangebietes stehen noch weitere landschaftsprägende Eichen. Zusätzliche Eingriffe in der Umgebung sind nicht mehr vertretbar.

Im Plangebiet liegt der alte Bachlauf des Wiesenbaches, der zum größten Teil verrohrt wurde. Der Bachlauf ist aber weitgehend erkennbar und weist nach den Starkniederschlägen der letzten Tage einen Wasserstand von bis zu 1 m auf. Die Renaturierung des Wiesengrabens sollte perspektivisch angestrebt werden. Eine Überbauung des Geländes würde dem entgegenstehen.

Auf das Schutzgut Wasser ist wegen der vernässten Bereiche im Plangebiet besonders einzugehen. Dabei ist die Lage im Einzugsgebiet des FFH-Gebietes zu berücksichtigen.

Das Steinkreuz ist mit seiner Umgebung als Bodendenkmal geschützt. Die Erlebbarkeit des Denkmals ist durch den Lärmschutzwall und die Garagenbebauung schon jetzt eingeschränkt.

Der Bedarf für das Vorhaben sollte überprüft werden. Es handelt sich aus unserer Sicht um einen vermeidbaren Eingriff in Natur und Landschaft. In Weißig dürfte nach intensiver Bautätigkeit der letzten Jahre kein dringender Wohnbedarf mehr bestehen.

BUND e.V. Kreisgruppe Dresden, Prießnitzstr. 18, 01099 Dresden

In den uns zugeschickten Unterlagen wurden zwei Varianten vorgelegt. Dies ist an sich zu begrüßen, im vorliegenden Fall müssen wir aber beide Varianten aus der Sicht der von uns zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ablehnen.

Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung ( § 57 Abs. 3 SächsNatSchG).

Mit freundlichen Grüßen